

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern (Vorderer Berg)

Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 21.06.2021

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Schwaigern (Vorderer Berg) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 12.07.2021 bis 26.07.2021 im Rathaus in 74193 Schwaigern, Marktstraße 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefon Nr. 07138/2162 möglich.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde,
am Montag, den 12.07.2021 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
am Mittwoch, den 14.07.2021 von 8:00 bis 12:00 Uhr,
am Dienstag, den 20.07.2021 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
am Donnerstag, den 22.07.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Rathaus in Schwaigern, Trauzimmer im 1. Stock anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Dienstag, den 27. Juli 2021
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus in 74193 Schwaigern, Marktstraße 2, Trauzimmer im 1. Stock.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Bei diesem Termin werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid 19-Virus bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.
- Falls Sie einen Widerspruch erheben wollen, bitten wir Sie sich bis zum 23. Juli 2021 zu melden (Ansprechpartnerin: Sabine Herzog, Telefon Nr. 07131/994-7043, Sabine.Herzog@landratsamt-heilbronn.de). Sie erhalten dann einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins (27. Juli 2021).
- Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu Wartezeiten kommen.

gez. Drotleff
Amtsleiter

D.S.